



Hamburger Yacht-Club e. V. im ADAC

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2019 des Hamburger Yacht-Club e.V. im ADAC

Die Mitglieder des Hamburger Yacht-Club e.V. im ADAC (HYC) werden hiermit
satzungsgemäß zur Jahreshauptversammlung 2019 am
Freitag, dem 22. März 2019, 19.30 Uhr
ins HYC- Clubhaus am Tatenberger Deich 144, 21037 Hamburg

eingeladen.

Es ist folgende

Tagesordnung

vorgesehen:

1. Eröffnung der ordentlichen Mitgliederversammlung durch den Vorsitzenden und Bekanntgabe der Protokollführung
 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit (Stimmliste)
 3. Gedenken, Begrüßung neuer Mitglieder und Ehrungen
 4. Bericht des Vorsitzenden über das abgelaufene Geschäftsjahr 2018 mit Aussprache
 5. Bericht des Schatzmeisters (liegt in Schriftform der Abrechnung bei)
 6. Bericht der Jugendgruppe
 7. Bericht der Rechnungsprüfer
 8. Entlastung des Vorstandes und Bestellung eines Wahlleiters
 9. Neuwahl /Wiederwahl gem. § 11 der Satzung für Vorstandsmitglieder nach Ende Ihrer turnusmäßigen Amtszeit, sowie ggf. Nachwahlen für Ehrenausschuss und Mitglieder des erweiterten Vorstands.
 10. Vorstellung und Abstimmung von Änderungen an Hafengebühren: Gebühren für Übernachtungsgäste, Beitragsanpassung für Fördermitglieder, Stromabrechnung für Gaststeckdosen und Arbeitssteg
 11. Berichte und Bestellung der Referenten
 12. Bericht über eine Machbarkeitsstudie zur eventuellen Wiedereinführung der Tide auf der Doven Elbe
 13. Etatvoranschlag für 2019 (Wirtschaftsplan)
 14. Wirtschaftsplan 2019 - einschließlich der notwendigen Erläuterungen - wird der Abrechnung beigelegt
 15. Bestellung der Delegierten für die Mitgliederversammlung 2019 des ADAC Hansa e.V. (nur ADAC-Gau Hansa-Mitglieder).
 16. Anträge gem. § 9 Ziffer 4 der Satzung (siehe Zusätze Seite 2)
 17. Verschiedenes
-

Der Vorstand des HYC weist zur Jahreshauptversammlung 2019 noch auf folgendes hin:

Anträge:

Nach § 9 Abs. 4 der Clubsatzung **müssen** Anträge für die Jahreshauptversammlung mindestens **drei Wochen vor der Mitgliederversammlung - somit bis zum 1. März 2019 beim Vorstand ausschließlich über die Geschäftsstelle eingereicht sein.**

Anträge können von jedem ordentlichen Mitglied gestellt werden.

Stimmberechtigung:

In der Mitgliederversammlung sind gemäß unserer Satzung nur Ordentliche und Ehrenmitglieder stimmberechtigt. Eine Stimmübertragung ist nicht zulässig. Fördermitglieder sind herzlich zur Teilnahme eingeladen, sie sind jedoch nicht stimmberechtigt.

Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich, sodass Nichtmitglieder an der Versammlung nicht teilnehmen dürfen.

Der Vorstand bittet die Clubmitglieder um rege Teilnahme

Hamburg, den 6.12.2018



Wolfgang Schnorrenberg
Vorsitzender

gez. Horst Sindt
Schatzmeister

Das Original dieser Einladung hängt im Clubhaus aus.